

Briefwahl – Vorabinfo

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Briefwahlunterlagen dürfen aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung **erst ab dem 16.02.2026 ausgehändigt werden.**

Anträge auf Briefwahlunterlagen können aber bereits jetzt gestellt werden. Zugestellt werden Ihnen die Briefwahlunterlagen mit den Stimmzetteln jedoch erst ab Kalenderwoche 8 oder 9 (Mitte/Ende Februar 2026).

Der Antrag kann persönlich oder schriftlich mit dem auf der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Vordruck oder mit einfachem Brief gestellt werden; eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Die Beantragung per Mail ist möglich, allerdings weisen wir vorsorglich darauf hin, dass eine derartige Datenübermittlung aus Datenschutzgründen nicht als sicher gilt. Der Antragsteller muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Sie können Briefwahlunterlagen auch online beantragen (Onlineportal Freischaltung ab 09.02.2026). Wählen Sie hierfür auf der Gemeindehomepage www.roettenbach-erh.de unter der Rubrik „Gemeinde“ bei „Online Erledigen“ die Möglichkeit „Wahlschein“ aus. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann bei erfolgreicher Identifizierung per Boten zugestellt.

Alternativ können Sie mithilfe einer Scan-App von einem Smartphone aus die Briefwahlunterlagen mit dem auf der Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verschlüsselten QR-Code beantragen.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief wurde bereits versandt. Falls Sie bis 15.02.2026 keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung